



© Frank Derer

Während das Klageverfahren noch läuft, sind die Offshore-Windkraftanlagen, die den Bestand der Sterntaucher bedrohen, schon in Betrieb.

IM KAMPF GEGEN DIE WINDMÜHLEN

Der Fall Butendiek zeigt die Herausforderungen von Umweltklagen

Verbandsklagen erlauben es Umweltverbänden, im Sinne der Natur geltendes Recht durchzusetzen. Zugleich sind solche Klagen enorm aufwendig wegen ihrer fachlichen Vorbereitung, aber auch ihrer Kosten. Zudem ziehen sich die Verfahren oft über Jahre hin. Wird das beklagte Projekt währenddessen umgesetzt, unterläuft das das eigentliche Ziel der Klage, einen Schaden für Natur und Umwelt abzuwenden. Der Fall Butendiek zeigt: Während die Gerichte noch über die Klage beraten, hat die Natur bereits verloren.

WEIT DRAUSSEN in der Nordsee liegt das Vogelschutzgebiet ‚Östliche Deutsche Bucht‘. Es ist seit dem Jahr 2005 unter Schutz gestellt als wichtigstes Gebiet für Stern- und Prachtaucher in der Nordsee. Insgesamt rasten im März und April 3,3 Prozent der biogeographischen Population und sogar 11 Prozent des nord-westeuropäischen Winterbestandes der Sterntaucher in diesem Schutzgebiet.¹ Der Jütlandstrom als nährstoffreiche Meeresströmung sorgt für ein großes Fischvorkommen. Das sind ideale Voraussetzungen für die Tiere, um ihre Energiereserven für den Weiterzug in die Brutgebiete aufzufüllen. Gelingt das Auffüllen der Energiereserven im

Rastgebiet nicht, kann dies dem Brut-erfolg negativ beeinflussen.

Umweltschaden auf 2 Drittel der Schutzgebietsfläche

Seit dem Jahr 2017 zeichnet sich jedoch ab, dass die beiden Seetaucherarten, Stern- und Prachtaucher, weiträumig aus ihrem Schutzgebiet vertrieben werden. Ursache sind die zahlreichen Windparks, die bei den störungsempfindlichen Tieren noch in 16 Kilometern Entfernung Meide-reaktionen hervorrufen.² 5 Windparks wurden unmittelbar an der Schutzgebietsgrenze errichtet und wirken weit in das Gebiet hinein. Besonders kritisch ist aber, dass mit Butendiek ein Windpark mitten im Schutzgebiet

und damit mitten im Hauptkonzentrationsgebiet der Seetaucher errichtet wurde. Durch das Zusammenwirken aller Parks ist heute die Habitatqualität für die Seetaucher auf 63 Prozent der Schutzgebietsfläche signifikant beeinträchtigt. Insgesamt ist auf knapp einem Fünftel der Schutzgebietsfläche ein Totalverlust des Lebensraumes für Seetaucher eingetreten. Eine Auswertung der Seetaucherzählungen zeigt zudem, dass die Gesamtzahl der in der deutschen Nordsee rastenden Sterntaucher seit dem großräumigen Ausbau der Offshore-Windkraft um 65 Prozent zurückgegangen ist.³ Zwar liegt heute der Bestand noch über den Zahlen von 2002, jedoch war eine starke Zunahme der Bestände nur bis zum Jahr 2012 zu verzeichnen, also bevor es zum großräumigen Ausbau der Offshore-Windkraft kam. Diese Zahlen zeigen: Es liegt ein gravierender Umweltschaden am Vogelschutzgebiet Östliche Deutsche Bucht vor. Deutschland verstößt hier maßgeblich gegen die Vorgaben der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

Windpark trotz Klage in Betrieb

Ein Umweltschaden war jedoch schon vor dem Bau von Butendiek abzusehen. Seetaucher galten schon damals als besonders störungsempfindlich. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hatte dringend von diesem Standort abgeraten. Dennoch wurde der Windpark im Jahr 2002 genehmigt. Zuständige Behörde war das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH). Die erteilte Genehmigung wurde dreimal, nämlich in den Jahren 2005, 2007 und 2011, durch das BSH verlängert. Bei der Verlängerung erfolgte jeweils keine neue Prüfung der Sach- und Rechtslage, obwohl das Gebiet seit dem Jahr 2005 als Naturschutzgebiet ausgewiesen war und die Erteilung der Verlängerungsgenehmigung auch nach der nun anzuwendenden FFH-RL bei korrekter Anwendung nicht möglich gewesen wäre. Seit August 2015 ist der Windpark schließlich in Betrieb. Auch das seit dem Frühjahr 2014 laufende Klageverfahren des NABU konnte daran nichts ändern. Ist die Klage also von der Realität überholt und verloren? Noch nicht ganz. Inzwischen klagt der NABU auf eine zukünftige Abwehr der Gefahren für das Vogelschutzgebiet sowie eine Sanierung des Umweltschadens. Das scheint auch bitter nötig, denn trotz des inzwischen offensichtlichen Umweltschadens gibt es bisher keine Anzeichen, dass die zuständigen Behörden Maßnahmen ergreifen, um die Funktionsfähigkeit des Vogelschutzgebiets wiederherzustellen und zukünftige Gefahren abzuwehren.

Möglichkeiten zur Gefahrenabwehr und Sanierung gibt es einige: Neben dem (Teil)Rückbau der Windanlagen und sorgfältig ausgewählten Korridoren für den Wartungsverkehr der Windparks gehören dazu auch die Erweiterung der Schutzgebietsgrenzen, um jene Bereiche einzubeziehen, in die sich die aus dem Schutzgebiet vertriebenen Seetaucher zurückgezogen haben. Zudem können weitere Belastungen wie Schifffahrt, Rohstoffabbau und Fischerei reduziert werden. In dem Gebiet dürften keine weiteren Anlagen gebaut oder genehmigt werden. Der Managementplan für das Schutzgebiet wäre ein geeignetes Instrument, um Sanierungsmaßnahmen festzulegen.

Neben der Dramatik des Umweltschadens trat im Verlauf des Klageverfahrens ein weiteres Problem zutage: Monitoringdaten, die die Umweltaus-

wirkungen der Windparks dokumentieren, wurden mit Verweis auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis der Windparkbetreiber zurückgehalten. Zwar sind die Windparkbetreiber verpflichtet, diese Daten zu erheben und an das BSH zu übermitteln, jedoch werden diese Daten weder einem Umweltverband wie dem NABU und auch nicht dem BfN zugänglich gemacht, obwohl das BfN dafür zuständig ist, für adäquaten Schutz der Seetaucher zu sorgen. Der NABU hat deshalb im September 2017 eine weitere Klage mit Bezug auf das Umweltinformationsgesetz erhoben, um die Monitoringdaten zu erhalten. Die Verhandlung dazu geht voraussichtlich Ende April dieses Jahres in die nächste Runde.

Die Grenzen von Umweltklagen

Wenn ein Klageverfahren wie im Fall Butendiek keine aufschiebende Wirkung entfaltet und ein Bauvorhaben noch während des Verfahrens umgesetzt wird, kann eine Klage leicht ins Leere laufen und der Umweltschaden trotz laufender Klage eintreten. Zugleich erhöht sich der Druck auf die RichterInnen und macht einen Klageerfolg unwahrscheinlicher: Soll eine Millioneninvestition „nur“ wegen „ein paar“ Vögeln abgerissen werden? Für eine gerichtliche Entscheidung vor dem Bau muss zusätzlich zum Hauptsacheverfahren noch ein Eilverfahren angestrengt werden. Damit gehen weitere Hürden einher: Die Klagekosten steigen und die Frist für die Klagebegründung verkürzt sich. Beides ist für Umweltverbände nur schwer zu stemmen.

Eine weitere Herausforderung für die Butendiek-Klage ist ihr schwieriger gesellschaftlicher Kontext, der einen Erfolg mitunter nicht leichter macht. Anders als bei der erfolgreichen Klage zum Hambacher Wald, wo „Gut“ und „Böse“ klar abgegrenzt scheinen, wo der alte Wald mit seinen tausenden Protestierenden dem schmutzigen, landschaftszerstörenden und klimaschädlichen Image der Kohle gegenübersteht, während in Berlin die Kohlekommission über den Ausstieg aus diesem Energieträger beriet, sind im Fall Butendiek beide Seiten weniger klar abgegrenzt. Der Park war politisch gewollt, hinzu kommt ein auch in der Bevölkerung verankertes Image einer sauberen, zukunftsorientierten Energieerzeugung. Angesichts dieser Interessenlagen haben es Naturschutzbedenken ungleich

schwerer, sich durchzusetzen. Aber sollten Umweltklagen sich am Mainstream orientieren? Sollten sie nur eingereicht werden, wenn die Massen dahinterstehen? Das wohl nicht. Aber diese Überlegungen deuten an, dass die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen immer mitgedacht werden müssen bei der Entscheidung, wie eine Klage in der Öffentlichkeit begleitet und vermittelt wird.

Klagen als wichtige Impulsgeber

Die Gerichtsentscheidungen zu den Klagen des NABU im Fall Butendiek stehen derzeit noch aus. Bei 2 Verfahren stehen diesen April wichtige Verhandlungen an. Doch schon heute zeichnet sich ab, dass die Klagen wichtige Impulse gegeben haben: Ohne sie wäre wohl deutlich weniger über die Auswirkungen der Offshore-Windkraft auf Seevögel bekannt. Mit den neu gewonnenen Erkenntnissen können künftige Fehlplanungen verhindert werden. Zudem ist beim zuständigen BSH heute eine deutlichere Sensibilität dafür zu spüren, Naturschutz und den Ausbau der Offshore-Windkraft besser in Einklang zu bringen. Eine Herausforderung bleibt in jedem Fall bestehen: Die Funktionsfähigkeit des Vogelschutzgebiets muss wiederhergestellt werden.



Anne Böhnke-Henrichs

Die Autorin ist beim NABU als Referentin für Meeresschutz zuständig für die Begleitung von Infrastrukturvorhaben auf dem Meer.

- 1 Bundesamt für Naturschutz (Hg., 2017): Die Meeresschutzgebiete in der deutschen ausschliesslichen Wirtschaftszone der Nordsee – Beschreibung und Zustandsbewertung. Bfn Skripten 477.
- 2 Bettina Mendel et al. (2019): Operational offshore wind farms and associated ship traffic cause profound changes in distribution patterns of Loons (*Gavia spp.*). *Journal of Environmental Management* 231, S. 429-438
- 3 Henriette Schwemmer et al. (2019): Aktuelle Bestandsgrösse und -entwicklung des Sterntauchers (*Gavia Stellata*) in der deutschen Nordsee. Bericht für das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie und das Bundesamt für Naturschutz.

1/2019

RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



Justitia zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Das Recht als schärfste Waffe
für Umwelt und Entwicklung?

Seite 4

AnwältInnen der Erde:
Klagen für Umwelt- und
Klimaschutz

Seite 10

Im Kampf gegen
Windmühlen: der Fall
Butendiek

Seite 14

Die EU-Pestizidverordnung
im Realitäts-Check

Seite 20

Menschen- und
Umweltrechte in
Lateinamerikas Verfassungen